

Fünf Fragen ...

an Dirk Beyer, Inhaber des Ingenieurbüros Beyer, zum Thema „Systemintegratoren verknüpfen die Gewerke der Gebäudeautomation“.



Dirk Beyer: Der Systemintegrator ist derjenige, der alle losen Fäden miteinander verknüpft

Herr Beyer, welche Vorteile bietet eine moderne und vernetzte Gebäudeautomation aus Ihrer Sicht?

D. Beyer: Die Vorteile durch Gebäudeautomatationen sind vielfältig und berühren neben Komfort vor allem Themen wie Energieeffizienz und Sicherheit. Der größte Nutzen wird allerdings erst dann aus der Technik gezogen, wenn alle Komponenten miteinander kommunizieren und interagieren. Wenn

beispielsweise ein Sonnensensor bemerkt, dass die Sonneneinstrahlung in einem Raum zu hoch ist, fahren die Jalousien automatisch herunter. Damit ist der Raum optimal abgeschirmt. Genügt die Beschattung nicht, um den Temperaturanstieg im Gebäude zu bremsen, tritt die Klimaanlage in Aktion. Dieses Beispiel zeigt, wie intelligent miteinander verzahnte Elemente für praktische und effiziente Lösungen sorgen.

Welche Aspekte sind bei der Planung einer modernen Gebäudeautomation zu beachten, die die zuvor beschriebenen Vorteile bietet?

D. Beyer: Unnötig aufwendig gestaltet sich die Entwicklung einer Gebäudeautomation, wenn der Planer erst spät hinzugezogen wird, das Gebäude quasi fast fertiggestellt ist und neben der Elektrik bereits alle Gewerke ihr jeweiliges System eingebaut haben. Hierbei handelt es sich dann zwar um Systeme, die prima funktionieren, aber nur ihre „eigene Sprache“ sprechen. Sinnvollerweise wird die Gebäudeautomationsplanung also frühzeitig, in der Anfangsphase eines Bauvorhabens in die Entwicklung der architektonischen Vorentwürfe integriert. Denn Aspekte der Gebäudeausrichtung und ein hinreichend großer Raum für die Unterbringung der technischen Ausrüstung sind zu berücksichtigen.

Wersollte für die Planung und Umsetzung der Gebäudeautomation verantwortlich sein?

D. Beyer: Sinnvollerweise wird ein Spezialist hinzugezogen, der eine gewerkeübergreifend funktionierende Lösung kennt bzw. entwirft. Diese Rolle übernimmt der Systemintegrator. Er ist die Schnittstelle; er ist derjenige, der alle losen Fäden miteinander verknüpft. Darüber hinaus entlastet er den Architekten. Die Vorteile und die Notwendigkeit eines Systemintegrators liegen damit auf der Hand. Doch merkwürdigerweise gibt es diese Figur, diesen technischen Architekten bislang nicht als feste Größe bei Bauprojekten. Statiker, Elektriker und Heizungsbauer gehören zum Stammpersonal der Baubranche; Systemintegratoren nicht. Berufsbild und Position sind schlichtweg nicht etabliert.

Sind komplexe Bauvorhaben heute ohne Systemintegrator denn überhaupt durchführbar?

D. Beyer: Komplexe, umfangreiche Bauvorhaben werden bereits von fachlich optimal aufgestellten, aus verschiedenen Experten bestehenden Teams gemeinsam geplant. Auf breiter Basis findet diese Art der Planung jedoch keine Anwendung. Bei einem Blick auf den steigenden Einsatz von Gebäudetechnik ist das umso erstaunlicher.

Welche Maßnahmen sind notwendig, damit die sinnvolle Position des Systemintegrators in Zukunft bei Bauprojekten nicht unbesetzt bleibt?

D. Beyer: Bauweisen werden staatlich unterstützt. Der Einbau von umwelt- und ressourcenschonenden Techniken sowie energiesparenden Maßnahmen in Form von beispielsweise Klimaanlage, Wärmepumpen oder Solarenergie wird entsprechend zinsgünstig gefördert. Bei dieser Entwicklung wird die Position des Systemintegrators nicht nur immer sinnvoller, sondern vielmehr unerlässlich. Seine Kenntnisse sind nötig, damit Bauvorhaben von Beginn an technisch optimal und damit letztendlich auch kostenoptimiert geplant werden können.

Außerdem gilt es, Fragen der Verantwortlichkeit und Gewährleistungspflicht zu klären und zu definieren. Bei einer intelligenten Gebäudeautomation mit gewerkeübergreifenden Funktionen bestehen bei Störungsfällen Unsicherheit und Uneinigkeit darüber, wer haftbar ist. Wer trägt die Lasten einer gewerkeübergreifenden Fehlersuche?

Die überfällige Etablierung des Berufsbilds „Systemintegrator“ und seine Integration in Bauprozesse erfordert somit neben der Definition seines Aufgabenbereichs außerdem eine Fixierung rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich Verantwortungsbereich und Gewährleistungspflicht.

www.ing-beyer.de